

4.2.2020 - [Gesetzgebung](#)

## Fraktion legt Gesetzentwurf vor

Die FDP-Fraktion will vorgeburtliche Vaterschaftstests mittels nichtinvasiver Diagnostik ermöglichen. Dazu soll § 17 VI des Gendiagnostikgesetzes (GenDG) geändert werden, heißt es in einem von der Fraktion vorgelegten Gesetzentwurf.

## Vaterschaft kann vorgeburtlich risikolos geklärt werden

Die gegenwärtige Fassung des GenDG lasse die Durchführung vorgeburtlicher Vaterschaftstests nur zu, wenn nach ärztlicher Erkenntnis an der Schwangeren eine **rechtswidrige Tat** nach den §§ 176 bis 178 des Strafgesetzbuchs begangen worden ist. Es müssen dringende Gründe für die Annahme sprechen, dass die Schwangerschaft auf der Tat beruht. Hierunter fallen durch

- sexuellen Missbrauch an Kindern,
- sexuelle Übergriffe,
- sexuelle Nötigungen
- Vergewaltigungen

zustande gekommene Schwangerschaften.

Liege eine solche Situation nicht vor, heißt es in dem Entwurf, seien Schwangere und potentiell in Frage kommende Väter sowie Angehörige dazu gezwungen, **bis zur Geburt in Ungewissheit** zu leben. Dabei könne die Vaterschaft heutzutage mittels nichtinvasiver Diagnostik risikolos geklärt werden. Durch eine Änderung des § 17 VI des Gendiagnostikgesetzes könne die Durchführung vorgeburtlicher Vaterschaftstests mittels nichtinvasiver Diagnostik ermöglicht werden.

**Volltext:** Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gendiagnostikgesetzes – Vorgeburtliche Vaterschaftstests ermöglichen ([BT-Drucks. 19/16950](#))

